



Profitiere von unserer Unterstützung!

Dir und deinem Ausbildungsbetrieb entstehen keine Kosten. Die Maßnahme zahlen wir. Falls du an einer ausbildungsvorbereitenden Phase vor Beginn der eigentlichen Ausbildung teilnimmst, hast du für diese Vorphase sogar Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Zentrale – Produktentwicklung SGB III

Stand: Februar 2021

www.arbeitsagentur.de



Einfach QR-Code scannen und weitere Informationen finden.



Informationen für Jugendliche

Deinen Berufsabschluss schaffen!

Assistierte Ausbildung (AsA)



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Ausbildungsstelle finden und Berufsabschluss schaffen!

Die Schule ist vorbei. Du weißt, was du beruflich machen willst. Aber deine Bewerbungen um eine Ausbildungsstelle waren bislang nicht erfolgreich?

Du hast bereits einen Ausbildungsvertrag in der Tasche oder in Aussicht, aber du und dein zukünftiger Ausbildungsbetrieb seid euch nicht sicher, ob du deinen Berufsabschluss ohne weitere Unterstützung schaffst?

Du steckst schon mitten in deiner Ausbildung und merkst, dass es an der einen oder anderen Stelle nicht optimal läuft?



Keine Panik! Sprich mit deiner Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder mit deinem Jobcenter über eine **Assistierte Ausbildung (AsA)**. Sie können dich für die Teilnahme vorschlagen.

AsA bringt dich weiter!

Brauchst du ...

- ... Stütz- und Förderunterricht?
- ... eine Förderung von fachtheoretischen Kenntnissen und Fähigkeiten?
- ... Unterstützung, weil du Stress im Betrieb oder zu Hause hast?
- ... generelle Unterstützung, damit du deine Berufsausbildung abschließen kannst oder dein Einstieg in den Betrieb gelingt?



Gemeinsam entscheiden wir, ob du die **Hilfestellung** für die gesamte Dauer der Berufsausbildung bzw. der Einstiegsqualifizierung brauchst oder nur für eine bestimmte Zeit, zum Beispiel vor der Zwischen- und/oder deiner Abschlussprüfung.



Gut zu wissen:

- **Teilnehmen** kannst du, wenn du von uns – also deiner Berufsberatung oder deinem Jobcenter – vorgeschlagen wirst. Sprich uns einfach an!
- Beim **Bildungsträger** steht dir die **Ausbildungsbegleiterin** oder der **Ausbildungsbegleiter** als deine **Bezugsperson** zur Verfügung. Gemeinsam legt ihr fest, wie deine ganz individuelle Unterstützung aussehen kann!
- **Wegweiser** bleibt dein **Ausbildungsvertrag**, denn die **Rechte und Pflichten** aus dem **Ausbildungsverhältnis** bleiben **unberührt**!

